

(Berichterstatter Abg. Schulze.)

(A) wo einzig und allein auf den Bahnhöfen die Preise für einheimische Biere in der Weise erhöht werden, wie es die Petenten wollen, wird der Absatz verringert und dadurch das Gegenteil von dem herbeigeführt werden, was die Petenten wünschen. Die Regierung kann nicht einseitig die Preise für bestimmte Produkte festsetzen, wenn dies die übrigen gleichartigen Geschäfte nicht auch tun. Das ist der wichtigste Grund gewesen, warum die Deputation das Votum beschlossen hat.

Gegenüber den Klagen, die der Herr Abg. Dr. Zöphel ausgesprochen hat, möchte ich aber von hier aus feststellen, daß bei dem Inkrafttreten des neuen Brausteuergesetzes von 1909 eine ganz wesentliche Verbesserung auch dadurch geschaffen worden ist, daß den neu zu gründenden Brauereien 50 Prozent mehr Brausteuern abgenommen werden als den bestehenden. Infolgedessen bekommen diese Brauereien — und das sind die Petenten — geradezu eine Monopolstellung, die ihnen von außerordentlichem Nutzen sein wird, wenigstens so lange, als diese Bevorzugung vor den neu zu gründenden Brauereien bestehen bleibt. Es ist auch darauf hinzuweisen gegenüber den Klagen des Herrn Dr. Zöphel, daß, während die Steuer durch die neueste Steuererhöhung nur 2 M. 50 Pf. für den Hektoliter ausmacht, die durchschnittliche Erhöhung durch die Brauereien, nicht durch die Gastwirte, 4—5 M. für den Hektoliter betragen hat, daß also diese ganz außerordentliche Erhöhung des Bierpreises alle die Preiserhöhungen der übrigen Bedarfsartikel, die der Herr Abg. Dr. Zöphel angeführt hat, mindestens aufwiegen wird. Ich kann also nicht zugeben, daß sich die Lage der Brauindustrie durch die neue Brausteuern verschlechtert hätte, sondern glaube sogar, daß sie sich verbessert hat.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, dem Votum der Deputation beizustimmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Gegen 1 Stimme.

Wir kommen zu Punkt 3: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 44 unter B 3 und Tit. 34 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Herstellung eines vollspurigen Industriegleises im Pöhlbachtale betreffend, sowie über die dazu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 361.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Koch.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koch: Meine Herren! Durch (C) Beschlüsse der Ständekammern vom April und Mai 1910 ist der Regierung die Petition der Interessenten am Güterverkehr des Bahnhofes Wiesenbad aus dem Pöhlbez. Plattental und dessen Hinterland um Erbauung eines Industriegleises im Pöhlbachtale aufwärts bis in die Nähe der Papierfabrik Plattental zur Kenntnismahme überwiesen worden.

Der Frachtverkehr der interessierten Gemeinden und industriellen Etablissements betrug 1909 27 925 t, 1910 30 139 t und stieg im Jahre 1911 auf 38 963 t, so daß die Gütergleisanlagen auf Bahnhof Wiesenbad sich schon seit Jahren als völlig unzureichend erwiesen haben.

Die Königl. Staatsregierung schlägt deshalb im Dekret Nr. 44 unter Zif. 3 die alsbaldige Herstellung des Industriegleises vor und hat unter Tit. 34 des außerordentlichen Etats 200 000 M. zu diesem Zweck eingestellt. Nach dem Abkommen mit den Interessenten, welche sich bereit erklärt haben, 18 000 M. für den Grunderwerb und 10 000 M. Baukostenbeitrag zu leisten, wird sich die Herstellung des 2 km langen Industriegleises auf 165 000 M. stellen.

Nach Fertigstellung dieser Verkehrsanlage, welche unmittelbar bei dem Hauptinteressenten, der Papierfabrik Plattental, eine öffentliche Ladestelle erhält, ist nicht allein den gesamten Interessenten ein dringender und (D) begründeter Wunsch erfüllt, sondern es wird auch der Bahnhof Wiesenbad in einer Weise entlastet, daß der bereits genehmigte Umbau desselben sich weniger kompliziert gestalten wird.

Von den Gemeindevorständen der interessierten Gemeinden ist unter dem 29. November 1911 eine Petition eingegangen, welcher sich auch der Pastor in Königswalde angeschlossen hat, in der um sofortige Weiterführung des Industriegleises bis Königswalde gebeten wird, ein Wunsch, der sicher in absehbarer Zeit einmal Erfüllung finden dürfte. Die Finanzdeputation B glaubte aber mit Rücksicht auf den immerhin großen Vorteil, den die Erbauung des Industriegleises bis zur Fabrik Plattental für alle Interessenten mit sich bringt, davon absehen zu müssen, zurzeit diese Weiterführung zur Ausführung zu empfehlen, da vorerst andere in Vorbereitung befindliche, noch dringendere Projekte Erledigung finden müssen.

Ich habe namens der Finanzdeputation B daher zu beantragen, den gedruckt vorliegenden Antrag anzunehmen.

Ich habe übersehen, unter Nr. 1 noch anzufügen, daß in Tit. 34 des außerordentlichen Etats 200 000 M. eingestellt sind, während im Dekret Nr. 44 auf Grund